

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (12/FiP/2018)

am 10.09.2018

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 11.06.2018
0559/2018/1.1
8. Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0628/2018/1.1
9. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt
Schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung
0579/2018/1.1
10. Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0630/2018/1.1
11. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2018
Projekt "Sanierung der Sportanlage Wildbahn"
0632/2018/2.2
12. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2018
Projekt "Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades in Norddeich"
0633/2018/Bü
13. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
2. Jahresabschluss 2017
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**0629/2018/1.1**

14. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Erstattung an die Stadtentwässerung Norden für Regenwasserkanal Stellmacherstraße
0566/2018/1.1
15. Finanzbericht (Stand: 30.06.2018)
0581/2018/1.1
16. Satzung zur 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom
27.06.2007
0609/2018/1.1
17. 3. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014
0610/2018/1.1
18. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;
1. Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018
2. Sponsorengelder für die Durchführung der NDR Sommertour 2018
3. Sponsorengelder für die Durchführung des North Coast Festivals 2018
0614/2018/1.1
19. Wiederbesetzung der freien Sachbearbeiterstelle "Unternehmenslotsin" im Fachdienst
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
0488/2018/3.2
20. Dringlichkeitsanträge
21. Anfragen, Wünsche und Anregungen
22. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 29.08.2018 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beratungspunkte 11. und 12. bezüglich der Reihenfolge der Beratung getauscht werden, um Herrn Geschäftsführer Schlamann nicht unnötig warten zu lassen. Fachdienstleiterin Zitting werde dann zur Beratung des Tagesordnungspunktes 11. dazu kommen.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 11.06.2018
0559/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 **Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0628/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I,

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses

Das **Geschäftsjahr 2017** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.050.210,41 €** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2017 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 23.08.2018 mit Beteiligung der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers umfassend mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einer Bilanzsumme von 47.763.633,37 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.050.210,41 € vorzunehmen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2017 vorzunehmen.

Der leitende Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, wird in der Ratssitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2017 ausführlich erläutern.

Geschäftsführer Thorsten Schlamann erläutert den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH anhand der in der Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation.

Ratsherr Feldmann (FDP) und die Mitglieder des Ausschusses loben allenthalben die hervorragende Arbeit des kaufmännischen Geschäftsführers.

Vorsitzender Wallow (ZoB) ergänzt das Lob, indem er auch den Mitarbeitern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ausdrücklich für ihre gute Arbeit dankt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.050.210,41 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt
Schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung
0579/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 mit der Nachtragshaushaltssatzung 2015 die Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden und der Stadt Norden beschlossen, in der die Zahlung einer Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 € geregelt ist.

Ziffer 5 dieser Vereinbarung besagt, dass eine Rückzahlung der erfolgten Kapitalstärkung zunächst nicht stattfindet. Über eine schrittweise Rückführung an die Stadt Norden solle ab Erreichen einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent verhandelt werden. Im Falle einer Ausschüttung werde diese auf höchstens 50 Prozent des jeweiligen Jahresüberschusses, maximal aber auf 250.000 € p.a. begrenzt. Der restliche Jahresüberschuss werde so lange thesauriert, bis eine Eigenkapitalquote von 30 Prozent erreicht ist.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat in ihrer Haushaltsgenehmigungsverfügung 2018 vom 23.04.2018 unter Bezugnahme auf die o.g. Vereinbarung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Eigenkapitalquote der Wirtschaftsbetriebe bereits im Jahre 2016 über 30 % lag, darum gebeten, Verhandlungen mit den Wirtschaftsbetrieben über eine schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung aufzunehmen und darüber zu berichten.

Am 26.06.2018 fand eine entsprechende Verhandlung mit den drei Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe statt.

Es wurde dabei Einigung darüber erzielt, dass die erfolgte Kapitalstärkung in vier Jahresraten (2018 bis 2020 jeweils 400.000 € und 2021 = 149.211,20 €) zurückgeführt wird. Näheres ist dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vereinbarungsentwurf zu entnehmen.

Die Rückführungsbeträge haben zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, erlauben jedoch aufgrund der Liquiditätserhöhung eine Reduzierung der Kreditaufnahmen in den betroffenen Haushaltsjahren. Dies bewirkt wiederum eine Minderung der Neuverschuldung.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit im Ausschuss, dem Beschlussvorschlag zur Rückführung

der Kapitalstärkung zustimmen zu wollen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0630/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Laut Mitteilung des Geschäftsführers Herr Schlamann vom 27.08.2018 wurde der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe in der Sitzung am 23.08.2018 über die Rückzahlungsvereinbarung hinsichtlich der erfolgten Kapitalstärkung in Kenntnis gesetzt.

Herr Schlamann erklärte, dass für die Umsetzung der Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt zur schrittweisen Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung in Höhe von insgesamt 1.349.211,20 € (vgl. Beschluss-Nr. 0579/2018/1.1) seitens der Wirtschaftsbetriebe eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 400.000 € (1. Rate zum 01.10.2018) erforderlich sei.

Hierfür wiederum sei ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig.

Dieser Beschluss wäre hiernach jeweils jährlich auch für die Folgeraten (01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) herbeizuführen.

Für die Stadt bewirken diese Zahlungen eine Reduzierung der Bilanzposition „Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen)“ und eine Erhöhung der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (bilanzieller Aktiv-Tausch).

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschaftsversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Der Entnahme eines Betrages in Höhe von 400.000 € aus der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe für die 1. Rate (per 01.10.2018) der Rückführung der durch die Stadt erfolgten Kapitalstärkung wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2018**
Projekt "Sanierung der Sportanlage Wildbahn"
0632/2018/2.2

Sach- und Rechtslage:

1. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat für 2018 einen neuen Projektaufruf im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. **Der Schwerpunkt liegt auf der Sanierung von Sportstätten.**

Ein erster Projektaufruf im Rahmen des Bundesprogramms erfolgte für das Jahr 2016. Als Maßnahme sollte die Sanierung der Sportanlage Wildbahn einschl. Skateanlage vorgeschlagen werden. Der Rat ist dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt.

Für den neuen Projektaufruf soll wieder die Sanierung der Sportanlage Wildbahn vorgeschlagen werden ohne die Skateanlage. Die Umsetzung der Maßnahme „Skateanlage“ hat bereits begonnen und sie ist daher nicht mehr förderfähig.

2. Den Unterlagen für die Einreichung der Projektskizze ist ein Ratsbeschluss beizufügen, der garantiert, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt und der Eigenanteil im Haushalt bereitgestellt wird.

3. Die Gesamtkosten der umfassenden Sanierung der Sportanlage Wildbahn und der Geräteunterstellräume betragen **950.000 Euro**. Die Maßnahme soll im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Die Zuwendung des Bundes beträgt 45 % der förderfähigen Kosten.

Zuwendung Bund	427.500 Euro
Städt. Eigenanteil	522.500 Euro

4. Im Haushaltsplan 2018 wurden folgende Ansätze ausgewiesen bei dem Produkt 424-01 (Sanierung Außensportanlage Wildbahn):

Haushaltsrest aus 2017	Planungskosten	50.000 Euro
Haushalt 2018: Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2019	Baukosten	550.000 Euro

5. Das Antragsverfahren ist wie folgt vorgegeben:

Formlose Anzeige des Projekts	bis 24.08.2018
Einreichung der Projektskizze im Onlineverfahren	bis 31.08.2018
Einreichung in Papierform	bis 04.09.2018
Der Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.	

Der erforderliche Ratsbeschluss ist **bis 20.09.2018** nachzureichen.

6. Weiteres Verfahren:

Eine Jury soll bis zum 17.10.2018 Auswahlvorschläge unterbreiten.

Das BMI entscheidet anschließend über die Vorschläge.

Ca. ab Mitte November können die ausgewählten Kommunen ihre Vollerträge stellen.

Fachdienstleiterin Zitting erläutert, dass die Sportanlage Wildbahn seit Jahren sanierungsbedürftig sei. Die Stadt habe einen Antrag an das Bundesbauministerium gestellt, um aus einem Förderprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen die komplette Sanierung der Sportanlage Wildbahn inklusive der umlaufenden Wege, der Einfriedung, des Eingangstores und der

Holzgebäude für die Gerätschaften zu erreichen. Die Gesamtkosten der umfassenden Sanierung belaufe sich auf 950.000 Euro. Bei einer Zuwendung durch den Bund über 45 Prozent (427.5000 Euro) verbliebe ein durch die Stadt Norden zu übernehmender Eigenanteil von 522.500 Euro. Der Rat der Stadt Norden müsse am 20.09. durch Beschluss des Rates entscheiden, dass dieser Eigenanteil auch tatsächlich durch die Stadt Norden übernommen werde, um die Förderkriterien zu erfüllen.

Vorsitzender Wallow (ZoB) dankt der Verwaltung für die zügige Antragstellung und dem Rats Herrn Fischer-Joost, der auf das kurzfristig aufgelegte Förderprogramm aufmerksam gemacht habe.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

1. Das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Projektaufruf 2018“ vorgeschlagen und bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt.

2. Die Stadt Norden erklärt sich bereit, für den Fall einer Aufnahme des Projekts in das Bundesprogramm 2018, den städtischen Eigenanteil in den Haushalt 2019 einzustellen und zu finanzieren.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2018**
Projekt "Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades in Norddeich"
0633/2018/Bü

Sach- und Rechtslage:

Am 01.08. 2018 erhielt die Stadt Informationen über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (vgl. beigefügtes Schreiben).

Der Bürgermeister hat daraufhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben umgehend veranlasst, dass am 24.08.2018 zunächst ein formloser Antrag für eine Zuwendung für die Maßnahme „Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades Norddeich“ gestellt wurde.

Nach Ausarbeitung des formellen Antrages wurde dieser am 31.08. 2018 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingereicht.

Für o. g. Maßnahme wurden Projektkosten in Höhe von 3.152.527 Euro errechnet, die zu 45 % gefördert werden können.

Das gesamte zeitliche Verfahren kann der Seite 8 des dieser Sitzungsvorlage beigefügten „Projektaufrufs“ entnommen werden.

Der Eigenanteil ist im städtischen Haushalt nachzuweisen, wobei eine entsprechende Zuführung von den Wirtschaftsbetrieben an die Stadt erfolgen kann.

Dem Zuwendungsantrag ist ein Ratsbeschluss bis zum 20.09.2018 nachzureichen, in dem die

Finanzierung des Eigenanteils aus dem städtischen Haushalt bestätigt wird.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ die Eigenanteile der Stadt für die Maßnahme „Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades in Norddeich“ zur Verfügung gestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 13 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

2. Jahresabschluss 2017

a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

b) Ergebnisverwendungsbeschluss

c) Entlastung des Bürgermeisters

0629/2018/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 27.08.2018 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)

- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von unerheblicher Bedeu-

tung im Haushaltsjahr 2017

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017
- Anhang zum Jahresabschluss 2017
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 3
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 3
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Fachdienstleiter Wiards erläutert den Jahresabschluss 2017. Der Überschuss betrage rund 1,5 Mio. Euro. Das gute Ergebnis sei insbesondere dadurch erfolgt, weil im Ergebnishaushalt Mehrerträge verzeichnet und Haushaltsausgabereise aufgrund nicht umgesetzter Maßnahmen im Jahr 2017 gebildet wurden.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass er das Ergebnis sehr positiv sehe. Das Vorsichtsprinzip der Kämmerei halte er für richtig.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass das Jahresergebnis erfreulich sei. Sie wolle wissen, wieso die Einwohnerzahl 2017 im Bericht mit 27.639 angegeben sei. Aktuell habe die Stadt nach offiziellen Angaben 25.944 Einwohner. Der Verschuldungsgrad werde durch die Verwendung der höheren Einwohnerzahl verfälscht.

Finanzbuchhalterin Gausling erklärt, dass die bisher eingesetzten Prüfer regelmäßig die offiziellen Zahlen des Landesamtes für Statistik verwendet haben. Wieso die neue Prüferin diese Zahlen nicht verwendet habe, könne sie nicht beantworten.

Hinweis der Verwaltung:

Die Prüferin hat die Einwohnerzahl von 27.639 dem Einwohnermelderegister (Haupt- und Nebenwohnung) der Stadt Norden entnommen. Künftig werden beim Verschuldungsgrad wieder die offiziellen Zahlen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik verwendet.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.402.990,89 € und der im außerordentlichen Bereich in Höhe von 143.977,03 € wird jeweils der Überschussrücklage des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Erstattung an die Stadtentwässerung Norden für Regenwasserkanal Stellmacherstraße
0566/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Höherer Kostenanforderungsbetrag von 90.630,28 € der Stadtentwässerung Norden für den 50% - Anteil des Regenwasserkanals der Stellmacherstraße an die Stadt Norden als die ursprünglich im Haushaltsplan 2017 eingeplanten 82.368,68 €. Nachdem im Haushaltsjahr 2017 bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 80.000 € erfolgte, konnte ein Haushaltsausgaberes in Höhe von 2.368,68 € gebildet werden. Somit ist die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 8.261,60 € erforderlich.

Deckungsvorschlag:

Minderauszahlung beim Produkt 541-01-932 (Brücke Flachkolker Weg) in Höhe von 8.261,60 €.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass er dem Finanzbericht entnehmen konnte, dass beim Produkt „Brücke Flachkolker Weg“ noch ein Betrag von 121.704,43 Euro offen sei, weil die Schlussrechnung der Baufirma noch nicht vorliege. Er wolle wissen, woher man wisse, dass ein Betrag von 8.261,60 Euro übrig sein werde.

Fachdienstleiter Wiards erklärt, dass er die Angelegenheit, die den Fachdienst 3.3 betreffe, klären lassen werde.

Vorsitzender Wallow (ZoB) schlägt vor, dass die Antwort durch die Verwaltung zum Verwaltungsausschuss am 12.09.2018 vorgelegt werden sollte.

Antwort des Fachdienstes 3.3 vom 11.09.2018:

Zur Prüfung des Sachverhalts, ob überhaupt ein Deckungsvorschlag aus der Maßnahme „Brücke Flachkolker Weg“ erfolgen kann, hat der Fachdienst von der bauausführenden Firma, basierend auf den tatsächlichen Mengen und Massen gemäß Aufmaß, die Schlussrechnung vorab erhalten. Nach Abzug der noch offenen Rechnungssumme stehen auf der Haushaltsstelle noch rd. 35.000 € zur Verfügung. Die Baumaßnahme wurde lediglich noch nicht formell korrekt schlussgerechnet, weil die Abnahme, aufgrund eines noch zu liefernden Bauteils (Geländer), zunächst zurückgestellt werden musste.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Finanzbericht (Stand: 30.06.2018)
0581/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnis vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wird der Finanzbericht vorgelegt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 16 Satzung zur 5. Änderung der Vergnügenssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0609/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 beschlossen, bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten den Steuersatz auf 19 % festzulegen.

Die Verwaltung hat diesen Steuersatz interkommunal mit den Steuersätzen der ostfriesischen Städte Aurich, Emden und Leer verglichen, die allenthalben aktuell über einen Steuersatz von 20 % verfügen.

Die Stadt Norden verfolgt das Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten und das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen. Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügenssteuersatz bei der Stadt Norden ebenfalls mit 20 % festzulegen.

Mit der Vergnügenssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird das positive Einspielergebnis eines jeden Spielgerätes besteuert. Das Einspielergebnis entspricht dem Kasseneintrag des Spielgerätes. Dies ist der Betrag, der nach Ausschüttung der Gewinne in der Kasse verbleibt und dem Aufstellunternehmer (brutto) zusteht. Als Einspielergebnis und damit als Steuermaßstab kommt die elektronisch gezahlte Bruttokasse in Betracht. Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreneinhalte) abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld zuzüglich Fehlbeträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Erhöhung der Vergnügenssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit um 1 Prozentpunkt für die Spielhallenbetreiber in Norden tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast auf das Einspielergebnis von 5,25 Prozent bedeutet. Die prognostizierten Steuermehrerträge durch die Steuererhöhung sind nur bei gleichbleibenden Einspielergebnissen und einer gleichbleibenden Anzahl von Spielhallen und Spielautomaten in Norden

zu erwarten. Das bedeutet, dass mit der Steuererhöhung nicht notwendigerweise steigende Steuereinnahmen einhergehen.

Die Vergnügungssteuersatzung ist in folgender Regelung redaktionell anzupassen:

§ 16 Absatz 1 Satz 1 wird ersetzt durch folgende Fassung.

§ 16 Datenverarbeitung

Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Norden gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG), jeweils in Kraft getreten am 25. Mai 2018, in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.

Begründung:

Neuregelung aufgrund des neuen Datenschutzrechts.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihr ein Urteil bekannt sei, wonach ein höherer Vergnügungssteuersatz als 20 % unrechtmäßig sei.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 in der Fassung vom 18.09.2018 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 3. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014 0610/2018/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die von der Stadt Norden seit dem 01. Juli 1984 erhobene Zweitwohnungssteuer wurde vom Rat der Stadt Norden mit Beschluss vom 09.12.2014 zum 01.01.2015 umgestellt - weg von der bisherigen Berechnung auf Basis des jährlichen Mietaufwandes mittels mehrerer pauschalierter Steuerstufen mit jeweils einer Mindestbetrags- und einer Höchstbetragsstufe hin zu einer linearen/proportionalen Besteuerung mit einem für alle Steuerpflichtigen einheitlichen Steuersatz von 7%.

Der Zweitwohnungssteuersatz ist durch Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 24.10.2017 ab dem 01.01.2018 mit einem Steuersatz von 8 % festgelegt worden. Dieser Steuersatz stellt an der ostfriesischen Nordseeküste aktuell den günstigsten Steuersatz dar.

Die Anzahl der Zweitwohnungssteuerveranlagungen ist nochmals leicht angestiegen. Die Stadt Norden möchte die Ausbreitung weiterer Zweitwohnungen nicht weiter begünstigen. Die Verwaltung schlägt vor, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2019 um einen Prozentpunkt auf 9 % anzuheben.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Zweitwohnungssteuer bedeutet für die Zweitwohnungsinhaber tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast um rund 12,5 Prozent.

Die Höhe des Steuersatzes ist verwaltungsgerichtlich nicht angreifbar.

Die Zweitwohnungssteuersatzung ist in folgenden Regelungen redaktionell anzupassen:

- In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „neben“ ersetzt durch das Wort „außerhalb“. Die Satzungsbestimmung lautet dann: „Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand außerhalb seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienangehörigen verfügen kann, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.“

Begründung:

Das Wort „neben“ bedeutet in der rechtlichen Bewertung, dass der Zweitwohnungsinhaber sowohl die Hauptwohnung als auch die Zweitwohnung innehaben müsste, um zweitwohnungssteuerpflichtig zu sein. Das Wort „neben“ durch das Wort „außerhalb“ zu ersetzen, hat bezüglich der Zweitwohnungssteuerpflicht die Folge, dass der Zweitwohnungsinhaber jetzt nur die Zweitwohnung innehaben muss.

- Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„In diesem Sinne gilt als Wohnung jeder umschlossene Raum, der mindestens über ein Fenster, Elektro- oder eine vergleichbare Energieversorgung, eine Trinkwasserversorgung sowie eine Toilette, zumindest in vertretbarer Nähe, verfügt und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet ist“.

Begründung:

Die Neufassung obiger Regelung entspricht der aktuellen Rechtsprechung.

Die bisherigen Sätze 2 und 3 dieser Vorschrift werden zu Sätzen 3 und 4.

- § 2 Abs. 4 wird gestrichen, § 2 Abs. 5 wird zu § 2 Abs. 4.
- In § 3 Absatz 6 Stufe 1 werden die Worte „Eigenvermietung mit mehr als 250 Vermietungstagen“ ersetzt durch die Worte „Vermietung ab 250 Vermietungstagen“, in § 3 Absatz 6 Stufe 2 und Stufe 3 wird das Wort „Eigenvermietung“ ersetzt durch das Wort „Vermietung“.

Begründung:

Klarstellung, dass sowohl die Eigenvermietung als auch die Vermietung durch einen Vermittler in Betracht kommt.

- In § 8 (Steuerbefreiungen) werden die Worte „Die berufsbedingte“ ersetzt durch die Worte „Die aus beruflichen Gründen überwiegend genutzte“, so dass die Regelung wie folgt lautet: „Die aus beruflichen Gründen überwiegend genutzte Zweitwohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten bzw. Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Steuerpflicht“.

Begründung:

Die bisherige Regelung lässt es zu, dass grundsätzlich auch eine nebenberuflich gehaltene Wohnung von der Zweitwohnungssteuer befreit wäre. Befreit werden von der Zweitwohnungssteuer soll aber nur die hauptberuflich (überwiegend genutzte) Zweitwohnung. Mit dieser einschränkenden Formulierung möchte die Verwaltung u.a. dem Beschluss des Bundesverfas-

sungsgerichts vom 11. Oktober 2005 –1 BvR 1232/00- Rechnung tragen.

- In § 9 (Datenverarbeitung) wird Abs. 1 Satz 1 ersetzt durch folgende Fassung:

Die Stadt Norden kann zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer im Rahmen dieser Satzung die erforderlichen personenbezogenen und grundstückbezogenen Daten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG), jeweils in Kraft getreten am 25. Mai 2018, in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erheben bei:

Begründung:

Neuregelung aufgrund des neuen Datenschutzrechts

Ratsherr Feldmann (FDP) möchte wissen, ob die Mobilheimbesitzer und die Saisonstellplatzinhaber auf dem Campingplatz in Norddeich von der Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ausgenommen werden können.

Stadtamtmann Wilberts verneint.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 3. Änderungssatzung vom 18.09.2018 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014 in der Fassung vom 24.10.2017 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

- zu 18 **Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;**
1. Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018
2. Sponsorengelder für die Durchführung der NDR Sommertour 2018
3. Sponsorengelder für die Durchführung des North Coast Festivals 2018
0614/2018/1.1

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

1. Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018

Mit folgenden Firmen/Institutionen sind für das Straßenkunstfestival Sponsorenverträge bzw. Anzeigenschaltungen geschlossen worden:

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
14.08.2018	Geldleistung	Norics GmbH	Sponsoringleistung zur Durchführung des	2.500,00 €

			Straßenkunstfestivals 2018	
14.08.2018	Geldleistung	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Stadtwerke Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018	2.500,00 €
14.08.2018	Geldleistung	Norder Tor	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018	2.500,00 €
14.08.2018	Geldleistung/Werbekostenzuschuss	Kulinarischer Marktplatz – Restaurant Heimisch, Restaurant Smutje, Restaurant Dock°8, Restaurant Skipperhuus, Restaurant DaSergio. Norder Kaffeemanufaktur	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018	600,00 €
14.08.2018	Geldleistung	Norden braucht Dich – Die Ausbildungsplattform der Stadt Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018	1.500,00 €
14.08.2018	Geldleistung	Berliner Hinrichs Buttförde	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2018	150,00 €

2. Sponsorengelder für die Durchführung der NDR Sommertour 2018

Mit folgenden Firmen/Institutionen sind für das Straßenkunstfestival Sponsorenverträge bzw. Anzeigenschaltungen geschlossen worden:

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
07.08.2018	Geldleistung	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Stadtwerke Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung der NDR Sommertour 2018	500,00 €
02.08.2017	Geldleistung	Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH Co. KG, EEZ	Sponsoringleistung zur Durchführung der NDR Sommertour 2018	500,00 €

3. Sponsorengelder für die Durchführung des North Coast Festivals 2018

Mit folgenden Firmen/Institutionen sind für das Straßenkunstfestival Sponsorenverträge bzw. Anzeigenschaltungen geschlossen worden:

Zuwen-	Zuwen-	Zuwendungsge-	Zuwendungszweck	Zuwendungs-
--------	--------	---------------	-----------------	-------------

dungszeit- punkt/raum	dungsart	ber		betrag
07.08.2018	Geldleistung	Radeberger Gruppe - Friesisches Brauhaus zu Jever KG	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	1.500,00 €
07.08.2018	Geldleistung	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Servicecenter Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	800,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Stadtwerke Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	1.500,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Edeka Kruse	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	2.000,00 €
07.08.2018	Sachleistung	Edeka Kruse	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	3.020,43 €
07.08.2018	Geldleistung	Claashen Immobilien	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	200,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Deutsche Bank Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	300,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Radio Nord-seewelle GmbH & Co. KG	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	500,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Martin Steinbrecher GmbH	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	600,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Frau Erika Oczipka	Private Spende für die Durchführung des North Coast Festivals 2018	500,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Aurich	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	2.040,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Herr Marco Kruse	Private Spende für die Durchführung des North Coast Festivals 2018	500,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Jamesons Pub Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	150,00 €

07.08.2018	Sachleistung	Telll Bau GmbH	Sachspende	300,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Call of Fun Laser Tag	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	100,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Restaurant Da Sergio Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	300,00 €
07.08.2018	Geldleistung	The Flying Kitchen Lennard Panknin	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	80,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Raphael Wilkens - KFZ Werkstatt, Am Kleinbahnhof-West 7, 26723 Emden	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	100,00 €
07.08.2018	Geldleistung	North Sounds Event Group	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	50,00 €
07.08.2018	Geldleistung	Projekt "Deichpaten" – Freiwilligenagentur Landkreis Aurich	Sponsoringleistung zur Durchführung des North Coast Festivals 2018	200,00 €

Bürgermeister Schmelze (CDU) lobt das Jugendparlament, dass beträchtliche Sponsorengelder für das North Coast Festival zusammengetragen habe. Auf der anderen Seite sei ein großes Dankeschön an die Sponsoren zu richten.

Ratsherr Tjaden (SPD) fragt, ob es sich bei der Zuwendung der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH Co. KG, EEZ vom 02.08.2017 um einen Datumsfehler handelt.

Stadtamtmann Wilberts bejaht. Richtig sei das Datum 02.08.2018.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Spenden/Sponsoringleistungen werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Wiederbesetzung der freien Sachbearbeiterstelle "Unternehmenslotsin" im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
0488/2018/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die im Stellenplan vorhandene Stelle der „Unternehmenslotsin“ mit einem Sperrvermerk versehen. Die erforderliche zeitnahe öffentliche Stel-

lenausschreibung kann somit nicht erfolgen.

Ab 01.04.18 ist die Stelle unbesetzt. Wie Ihnen bekannt ist und von der KGST ausführlich dokumentiert wurde, kann der Wegfall der Vollzeitstelle intern nicht aufgefangen werden. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist somit zwingend notwendig.

Für den Zeitraum der Vakanz sind die nachfolgenden Regelungen erforderlich:

- Aufgabenkritik nach den Gesichtspunkten welche Aufgaben zwingend weiter wahrgenommen werden müssen und welche bis auf Weiteres nicht.
- Zuweisung der zwingend erforderlichen Arbeiten an verbleibende FD-MitarbeiterInnen und damit verbundene Aufgabenkritik bezüglich des bisherigen Aufgabenumfangs.

Aufgabe	Vorgeschlagene Regelung
Stellvertretende FD-Leitung	Wahrnehmung durch K. Krüger. Reduzierung bei der Aufgabe „Stadtmarketingkonzept“.
Protokollführung TouWi	Wahrnehmung durch M. Schoolmann.
Vorbereitung/Organisation der Unternehmensbesuche im Zusammenhang mit TouWi-Sitzungen	Sitzungen nur noch im Sitzungszimmer des Rathauses.
Beratungen Ansiedlung/Grundstückskauf	Wahrnehmung durch J.-B. Swyter. Dafür Reduzierung strategische Wirtschaftsförderung.
Gründungs-, Festigungs-, Finanzierungs-, Unternehmenskrisen- und Unternehmensnachfolgeberatungen.	Keine Gespräche mehr, mit einziger Ausnahme WiFö-Darlehen. Ansonsten Verweis auf die Beratungsangebote des LK und der Kammern. Gespräche WiFö-Darlehn J.-B. Swyter + M. Schoolmann, dafür Reduzierung strategische WiFö.
Projektbegleitung BULE „Regionale Produkte“	Wird eingestellt.
Projektbetreuung „Norden braucht Dich!“	Wird eingestellt.
Netzwerkbetreuung „Offshore-NETz“	Keine organisatorischen Arbeiten für das Netzwerk, ggf. nur Teilnahme an den Treffen durch J.-B. Swyter.

Netzwerkbetreuung „AK Fachkräfte und Arbeitsmarkt Norden“	Wird eingestellt.
Netzwerkbetreuung „AK Einzelhandel“	Wird eingestellt.
Aufbau „AK Gesundheitswirtschaft“	Wird zurückgestellt.
Durchführung Norder Wirtschaftsgespräche	Wird eingestellt.
Bearbeitung Förderantrag Erweiterung GuDP Leegemoor	Wird zurückgestellt
Planungen/Projekt hafennahe Gewerbeflächen Norddeich	Wird zurückgestellt
Begleitung Einzelhandelsentwicklungskonzept	Aufwand wird deutlich reduziert. Teilweise Wahrnehmung durch J.-B. Swyter.
Begleitung des Stadtentwicklungskonzeptes	Wird eingestellt.
Mitarbeit im AK Breitbandversorgung des LK Aurich	Wird zurückgestellt.
Initiative/LEADER-Förderantrag Fachkräftegewinnung und -bindung	Wird zurückgestellt.
Zusammenarbeit mit Ems-Achse, NBank, Hochschule Emden-Leer und Jadehochschule	Wird zurückgestellt.
Einzelhandelsuntersuchung „Vitale Innenstädte 2018“	Untersuchung wird im Spätsommer durchgeführt, da eine vertragliche Verpflichtung besteht. Aufgabenwahrnehmung durch J.-B. Swyter und K. Krüger“. Reduzierung strategische WiFö und Stadtmarketingkonzept.
Auftragsverfahren Fortschreibung Standortprofilanalyse.	Wird eingestellt.
Proaktive Bestandsunternehmenspflege mit Unternehmensbesuchen.	Wird eingestellt.

Koop-Aktion „Hände hoch fürs Handwerk“	Wird eingestellt.
Auszeichnungsverfahren Großer Preis des Mittelstandes „Kommune des Jahres“	Wird eingestellt.

Im Übrigen wird auf ausführlichen Darstellungen und Erläuterungen des anliegenden Organisationsgutachtens der KGSt für den Fachdienst 3.2 (Auszug Wirtschaftsförderung und vollständig) verwiesen. Aus den dortigen Erläuterungen ist erkennbar, dass durch die Vakanz der Stelle Unternehmenslotsin eine Reduzierung von 1,81 VZÄ auf 0,81 VZÄ erfolgt. Zu beachten wäre, dass der Reduzierung der Personalausgaben auch eine Reduzierung von eingeworbenen Drittmitteln (Fördergelder, Sponsoring) gegenüber steht.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) befürwortet es, die Sachbearbeiterstelle „Unternehmenslotze/Unternehmenslotzin“ im Bereich der Wirtschaftsförderung wiederzubesetzen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) ist dagegen, diese freiwillige Ausgabe zu leisten. Sie plädiert dafür, im Rahmen der Umstrukturierung der Verwaltung, den Bereich der Wirtschaftsförderung an wirksamerer Stelle als in einem Fachdienst anzusiedeln. Ihrer Ansicht nach müsse darüber nachgedacht werden, die Wirtschaftsförderung direkt beim Bürgermeister als Chef der Verwaltung zu installieren. Dem Wiederbesetzungsvorschlag der Verwaltung werde sie daher jetzt nicht zustimmen. Völlig überflüssig seien die unseligen Wirtschaftsförderdarlehen.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion die Wiederbesetzung von der Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes bzw. bestimmter Organisationsstrukturen abhängig mache. Dazu gehöre auch, wie künftig die Organisation des Verwaltungsvorstandes und die Gesamtorganisation aussehen solle. Heute werde seine Fraktion sich enthalten.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass er die Argumentation der Ratsfrau Albers teile, die Stelle direkt dem Bürgermeisteramt zuzuordnen, weshalb er der Sitzungsvorlage nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass die Pflege von Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Norden sehr wichtig sei, um Investitionen in Norden zu generieren. Wichtig sei es, dass die aufgrund der Vakanz dieser Stelle nicht wahrgenommenen Projekte „Gesundheitsnetzwerk“ und „Offshore-Netzwerk“ künftig wieder aktiv bearbeitet werden.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) erklärt, dass seine Fraktion bei der Besetzung dieser Stelle geteilter Meinung sei. Er selbst sei für eine Wiederbesetzung. Den Vorschlag von Frau Albers, die Stelle beim Bürgermeister anzusiedeln, halte er für gangbar. Er werde sich heute enthalten.

Ratsherr Mellies (CDU) erklärt, dass eine effiziente Leistungserbringung der Wirtschaftsförderung wichtig sei. Um nach einer bestimmten Zeit eine Überprüfung vornehmen zu können, halte er eine befristete Aufgabenwahrnehmung für denkbar.

Vorsitzender Wallow (ZoB) erklärt, dass die Stadt diese Stelle grundsätzlich – ggf. befristet – brauche. Die Ansiedlung dieser Stelle in der Nähe der Verwaltungsspitze halte er für richtig, um neue Unternehmen an die Stadt Norden zu binden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) rät von einer befristeten Stelle dringend ab.

Herr Mongelli (JuPa) verlässt um 18.21 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss einigt sich darauf, die Angelegenheit noch mal in den Fraktionen zu beraten

und sie ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter zu geben.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 20 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 21 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 22 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohner waren nicht anwesend.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 18.26 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Wallow-

-Schmelzle-

-Wilberts-